

**HEIMVERBUND**  
**der Landeshauptstadt Hannover**

Kurzbeschreibung der  
Gesamteinrichtung

und

Leistungsangebot

**Erziehungsstellen**

11.09.2020

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung.....   | 3  |
| 1. Träger und Name der Gesamteinrichtung.....   | 3  |
| 2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe .....  | 3  |
| 3. Organigramm.....   | 4  |
| 4. Leitbild der Gesamteinrichtung .....   | 4  |
| I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes .....  | 6  |
| 1. Name des Angebotes .....   | 6  |
| 2. Standort des Angebotes .....   | 6  |
| 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII .....   | 6  |
| 4. Personenkreis / Zielgruppe .....   | 6  |
| 4.1 Alter .....   | 6  |
| 4.2 Geschlecht .....  | 6  |
| 4.3 Aufnahmekriterien.....  | 6  |
| 4.4 Ausschlusskriterien.....  | 6  |
| 4.5. Benennung der Zielgruppe .....   | 7  |
| 5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes.....             | 7  |
| 6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele .....   | 7  |
| 6.1 Leitziele gemäß SGB VIII.....   | 7  |
| 6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe .....  | 7  |
| 7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....  | 7  |
| 7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung.....  | 7  |
| 7.2 Benennung der angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe .....  | 8  |
| 8. Grundleistungen .....  | 8  |
| 8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....   | 8  |
| 8.1.1 Aufnahmeverfahren .....   | 8  |
| 8.1.2 Hilfeplanung.....   | 9  |
| 8.1.3 Erziehungsplanung.....  | 9  |
| 8.1.4 Alltagsgestaltung .....   | 9  |
| 8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung ..... | 10 |
| 8.1.5.1 Sozialkompetenzen .....   | 10 |
| 8.1.5.2 Kulturtechniken.....  | 10 |
| 8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten.....   | 10 |
| 8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten .....  | 11 |
| 8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung .....   | 11 |
| 8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung .....                        | 11 |
| 8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit .....   | 12 |
| 8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen.....  | 12 |
| 8.1.10 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII .....                                 | 13 |
| 8.1.11 Weitere pädagogische Inhalte .....   | 14 |
| 8.1.12 Beendigung der Maßnahme .....  | 14 |
| 8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen.....  | 15 |

|         |   |    |
|---------|---|----|
| 8.2.1.  | pädagogische/therapeutische Leistungen .....                        | 15 |
| 8.2.1.1 | pädagogische Leistungen .....                                       | 15 |
| 8.2.1.2 | therapeutische Leistungen .....                                     | 15 |
| 8.2.2   | Leistungs-/Verwaltungsleistungen .....                              | 15 |
| 8.2.2.1 | Leistungen der Bereichsleitung:.....                                | 15 |
| 8.2.2.2 | Pädagogische und andere Leistungen der pädagogischen Leitung: ..... | 15 |
| 8.2.2.3 | Leistungen der Verwaltung .....                                     | 16 |
| 8.2.3.  | Hauswirtschaftsleistungen .....                                     | 16 |
| 8.2.4.  | Leistungen des technischen Dienstes.....                            | 16 |
| 8.2.5.  | Sonstige Leistungen .....   | 16 |
| 8.3     | Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....             | 16 |
| 8.3.1.  | Qualitätsmanagement.....  | 16 |
| 8.3.1.1 | Strukturqualität .....  | 16 |
| 8.3.1.2 | Eingangsqualität .....  | 16 |
| 8.3.1.3 | Prozessqualität .....   | 17 |
| 8.3.1.4 | Ergebnisqualität .....  | 17 |
| 8.3.2   | Verpflichtung zum Qualitätsdialog.....                              | 17 |
| 8.3.3   | Supervision.....  | 17 |
| 8.3.4   | Dienstbesprechung.....  | 17 |
| 8.3.5   | Fortbildung .....   | 17 |
| 8.3.6   | Dokumentation .....   | 17 |
| 8.3.7   | Evaluation.....   | 18 |
| 8.3.8.  | Sonstiges.....  | 18 |
| 8.4     | Strukturelle Leistungsmerkmale.....                                 | 18 |
| 8.4.1   | Personal .....  | 18 |
| 8.4.1.1 | Leitung.....  | 18 |
| 8.4.1.2 | Verwaltung .....  | 18 |
| 8.4.1.3 | Pädagogischer Dienst.....   | 18 |
| 8.4.1.4 | Therapeutischer Dienst.....   | 18 |
| 8.4.1.5 | Hauswirtschaftskräfte .....   | 18 |
| 8.4.1.6 | Technischer Dienst / Hausmeister*in .....                           | 18 |
| 8.4.1.7 | Weitere Dienste .....   | 19 |
| 8.4.2   | Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung .....               | 19 |
| 8.4.2.1 | Raumangebot .....   | 19 |
| 8.4.2.2 | Eigentum/Miete/Pacht.....   | 19 |
| 8.4.2.3 | Art der Versorgung .....  | 19 |
| 8.4.2.4 | Fuhrpark .....  | 19 |
| 8.4.2.5 | Sonstiges.....  | 19 |
| 8.5     | Sonderaufwendungen im Einzelfall.....                               | 19 |
| II.     | Individuelle Sonderleistungen .....                                 | 20 |
| III.    | Anlage .....  | 21 |

## Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

### 1. Träger und Name der Gesamteinrichtung

**Träger:** Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Jugend und Familie  
Ihmeplatz 5  
30449 Hannover  
Tel. 0511/168-43030  
Fax 0511/168-46555

**Name:** Heimverbund  
Sutelstraße 18  
30659 Hannover  
Tel. 0511/168-48150  
Fax 0511/168-48399  
e-mail: [51.65@Hannover-Stadt.de](mailto:51.65@Hannover-Stadt.de)

### 2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Der Heimverbund bietet jungen Menschen und deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote an:

#### Vollstationäre Maßnahmen (§§ 27, 34 SGB VIII)

- Sozialräumlich orientierte Wohngruppen 55 Plätze
- Mädchenwohngruppe MiA Sutelstr. 4 Plätze
- Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen 6 Plätze
- Erziehungsstellen 30 Plätze
- Kleinst-Wohngruppe Vordere Schönepfuhl 4 Plätze

#### Inobhutnahmeeinrichtungen (§§ 42, 42a SGB VIII)

- Notaufnahmegruppe 8 Plätze
- Betreuung von Straßenkindern „bed by night“ 8 Plätze
- Inobhutnahme Schaufelder Str. 10 Plätze

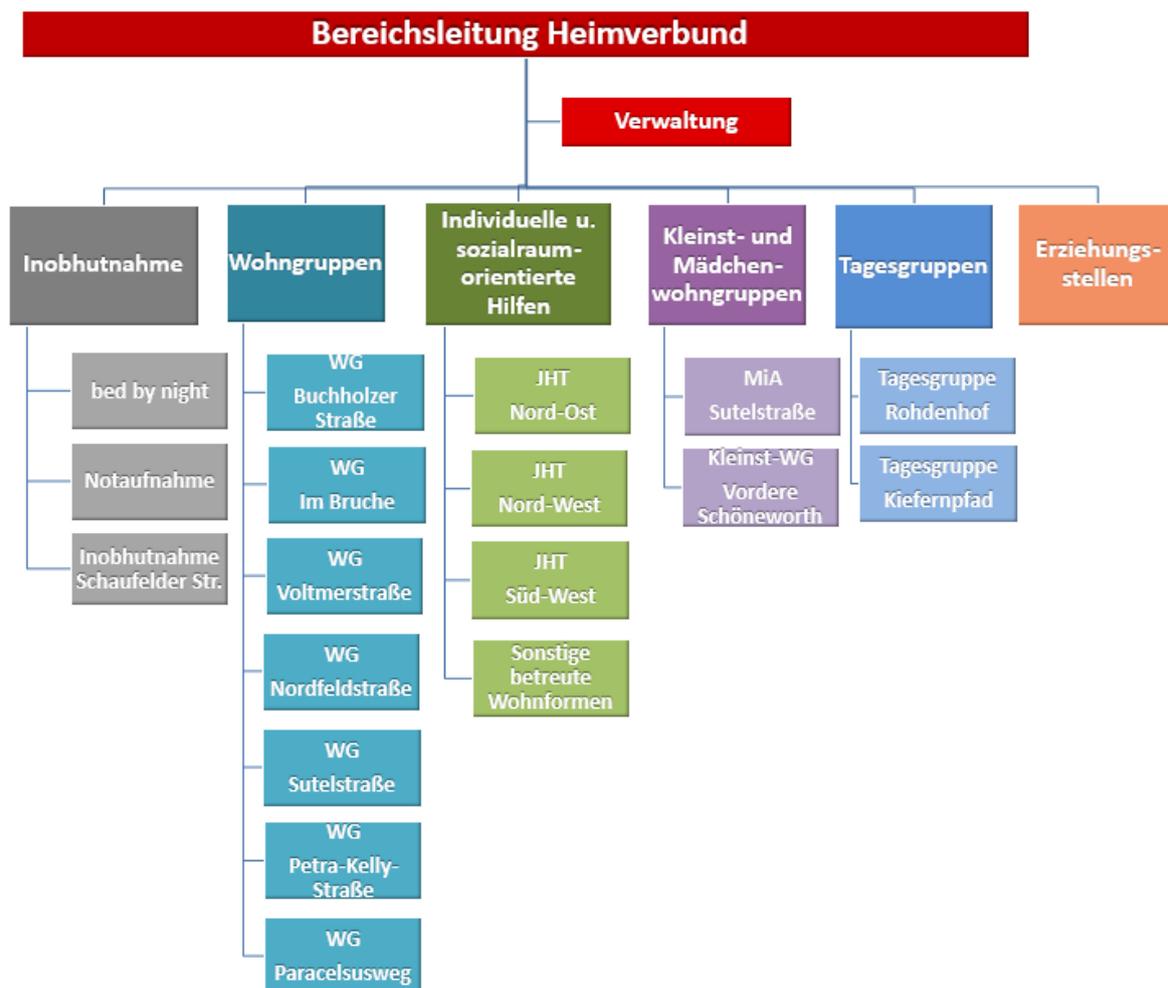
#### Teilstationäre Maßnahmen (§§ 27, 32 SGB VIII)

- Tagesgruppen 18 Plätze

#### Ambulante Hilfen (§§ 27, 29, 30, 31 SGB VIII)

- Jugendhilfeteam (JHT) Kapazitäten variabel nach Bedarf

### 3. Organigramm



### 4. Leitbild der Gesamteinrichtung

Die ganzheitliche Sichtweise des Menschen in seinem sozialen Umfeld ist Grundlage der pädagogischen Arbeit des Heimverbundes. Die Mitarbeitenden orientieren sich bei der Betreuung der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien an deren konkreter Lebenswelt und den Ressourcen der / des Einzelnen.

Der Prozess der Stärkung der positiven Eigenschaften ist am ehesten erfolgreich, wenn es gelingt, zu den Betreuten eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Dies wird dadurch unterstützt, dass im Rahmen der Teamarbeit jedem jungen Menschen eine Bezugsbetreuung zur Seite steht, die / der für alle Belange umfänglich verantwortlich ist. Ein Wechsel der Bezugsbetreuung wird möglichst vermieden. Bei Veränderungen von Hilfemaßnahmen innerhalb der differenzierten Angebote des Heimverbundes wird überprüft, ob die Betreuung durch die Bezugsperson fortgesetzt werden kann. Es wird sichergestellt, dass die im Leistungsangebot garantierten Standards eingehalten werden.

## **Präambel**

Der Heimverbund betreut Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, deren Eltern und Familien. Jeder Mensch ist uns willkommen. Mit unserer Arbeit unterstützen wir junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch sein individuelles Potenzial hat, sich positiv zu entwickeln. Als Beschäftigte des Heimverbundes tragen wir dazu bei, gesellschaftliche Gegensätze zu überbrücken und Chancengleichheit herzustellen, und treten für eine solidarische Gesellschaft ein.

## **Wir stellen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in den Mittelpunkt unserer Arbeit**

Jungen Menschen wollen wir das soziale Umfeld erhalten. Deshalb engagieren wir uns dort, wo die Menschen leben. Unsere individuellen Betreuungsangebote sind ausgerichtet auf die Lebenswelt der Familien und deren Bedürfnisse. Wir entwickeln gemeinsam Perspektiven für eine positive Lebensgestaltung, binden Familien aktiv ein und stärken ihre Ressourcen. Unser Ziel ist es, Verantwortung bei den Eltern zu belassen.

## **Wir arbeiten verantwortungsvoll mit Menschen**

Deshalb überprüfen wir die Qualität unserer Arbeit regelmäßig und orientieren uns dabei an anerkannten Modellen der Qualitätssicherung für soziale Arbeit.

## **Wir entwickeln Neues und bewahren Gutes**

Die Mitarbeitenden des Heimverbundes beteiligen sich aktiv an der fachlichen Diskussion. Wir greifen gesellschaftliche Veränderungen auf und berücksichtigen sie in unseren Konzepten. Gemeinsam mit anderen Trägern und den Fachwissenschaften arbeiten wir an unseren Qualitätsstandards und entwickeln die pädagogischen Hilfen weiter.

## **Wir stärken und machen Mut**

Mit unseren Angeboten fördern wir Entwicklung und respektieren individuelle Grenzen. Junge Menschen lernen, den Alltag in unseren Einrichtungen aktiv mitzugestalten. Wir ermutigen sie, ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen.

## **Wir bringen pädagogisches Handeln und Wirtschaftlichkeit in Einklang**

Als Teil der Landeshauptstadt Hannover handeln wir im Fachbereich Jugend und Familie weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich. Wir leisten unseren Beitrag zu den Zielen der Stadt. Wir konzentrieren unsere Kraft in der direkten Arbeit mit jungen Menschen und arbeiten in effizienten Strukturen. Der Heimverbund setzt Ressourcen zielorientiert, verantwortlich, nachhaltig und wirtschaftlich ein. Wir belegen dies durch unseren jährlichen Bericht an den Rat der Stadt und seine Gremien.

## **Wir sind ein aktiver Teil der Gesellschaft**

Wir beteiligen uns am Gemeinwesen und arbeiten mit an der Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien. Dabei vertreten wir ihre Interessen, fördern ihre demokratische Teilhabe und Chancengleichheit.

## **Wir verstehen Mitarbeitende als wichtigste Ressource**

Die Mitarbeitenden tragen für ihren Bereich Verantwortung und sichern den fachlichen Standard. Die Zusammenarbeit im Heimverbund ist geprägt von Vertrauen, Wertschätzung und Transparenz. Wir ermutigen, neue Wege zu gehen, fordern und fördern persönliche und professionelle Weiterentwicklung. Mitwirkung und Mitbestimmung sind wesentliche Elemente in der Arbeit des Heimverbundes. Für diese Werte werben wir und treten dafür öffentlich ein.

**Wir schützen junge Menschen und Mitarbeitende** aktiv vor körperlichem und seelischen Schaden, vor Missbrauch und Gewalt und beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

## **I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes**

### **1. Name des Angebotes**

Erziehungsstellen

### **2. Standort des Angebotes**

Die Erziehungsstellen des Heimverbundes befinden sich in der Stadt bzw. der Region Hannover. Zwei Erziehungsstellen sind im Raum Celle angesiedelt.

### **3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII**

Die Aufnahmen erfolgen jeweils nach §§ 27/41 i.V.m. § 34 SGB VIII. Die jungen Menschen mit ADHS und LRS bekommen in unseren Angeboten ambulante externe Therapien (§ 35 a Ziffer 1 SGB VIII).

### **4. Personenkreis / Zielgruppe**

#### **4.1 Alter**

Das Aufnahmealter liegt in der Regel zwischen einem und 16 Jahren.

#### **4.2 Geschlecht**

Das Betreuungsangebot richtet sich an weibliche, männliche und diverse junge Menschen.

#### **4.3 Aufnahmekriterien**

Aufnahmekriterien sind:

- Ein im Vorfeld der Hilfeplanung von ASD/KSD ermittelter Bedarf der erzieherischen Hilfe
- Eine von allen Beteiligten akzeptierte Hilfeplanung
- Die Bereitschaft des jungen Menschen zur Zusammenarbeit
  - Die Bereitschaft, an formulierten Zielen mitzuarbeiten und diese zu erreichen
  - Die Bereitschaft, sich in eine Familie zu integrieren
  - Die Bereitschaft zur Verselbstständigung
  - Der Träger ist aufgrund des IfSG (Infektionsschutzgesetz) § 33 verpflichtet, sich von den in einer Gemeinschaftseinrichtung betreuten Personen einen Nachweis bezüglich des Immunschutzes gegenüber Masern vorlegen zu lassen.

#### **4.4 Ausschlusskriterien**

Ausschlussgründe für eine Aufnahme in die Erziehungsstellen können sein:

- Drogen- und Alkoholabhängigkeit
- akute psychische Auffälligkeiten, die eine psychiatrische Behandlung notwendig machen
- ein zu erwartender Verbleib von weniger als sechs Monaten in der Erziehungsstelle

#### **4.5. Benennung der Zielgruppe**

In den Erziehungsstellen des Heimverbundes werden junge Menschen mit Bedarf auf Hilfe zur Erziehung betreut. Die dazu erforderliche pädagogische Entscheidung wird individuell unter Berücksichtigung der Perspektive des jungen Menschen getroffen.

Wichtig ist, dass sich die jungen Menschen auf die familiäre Betreuungsform und die jeweilige individuelle Ausprägung der Erziehungsstelle einlassen können.

Eine Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist möglich.

### **5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes**

**Platzzahl:** 30 Plätze

Die Erziehungsstellen halten ein oder zwei Plätze vor. In einer Familie leben maximal fünf junge Menschen, bestehend aus leiblichen und Erziehungsstellenkindern. Bei Geschwistern kann eine Belegung mit mehr als zwei Kindern in Ausnahmefällen geprüft werden. Das/die Erziehungsstellenkind/er sollen in die Familiensituation passen und der familiäre Rahmen soll erhalten bleiben.

### **6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele**

#### **6.1 Leitziele gemäß SGB VIII**

Allgemeines Leitziel des Angebotes ist, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§1 SGB VIII).

#### **6.2 Leitziele bezogen auf die Zielgruppe**

In den Erziehungsstellen erhalten die jungen Menschen den für sie notwendigen Rahmen zur Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit. Dabei besteht der Inhalt der pädagogischen Arbeit vornehmlich aus der Stärkung positiver Eigenschaften, dem Aufbau emotionaler Bindungen und der damit verbundenen Fähigkeit, Beziehungen eingehen zu können.

Übergeordnetes Erziehungsziel ist es, den jungen Menschen eine Rückkehr in die Familie zu ermöglichen oder sie zu einer selbstständigen Lebensführung zu befähigen.

Weitere wesentliche Zielsetzungen sind:

- positives Erleben eines Familienkontextes in einer gefestigten Alltagsstruktur,
- das Erreichen sozialer Kompetenzen, wie z.B. Beziehungsfähigkeit und ein angemessener Umgang mit Konflikten und Aggressionen,
- das Erreichen einer dem Alter angemessenen Persönlichkeitsentwicklung und
- die Erlangung von Schul- und / oder Berufsabschlüssen.

### **7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik**

#### **7.1 Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung**

Das Wesentliche der Arbeit in den Erziehungsstellen ist der familiäre Rahmen, der den jungen Menschen ein stabiles Umfeld mit kontinuierlichen Beziehungen bietet. Im Zusammenleben lernen sie, ihre persönlichen Bedürfnisse zu definieren und erproben individuelle Entfaltungsmöglichkeiten. In der Auseinandersetzung mit den Regeln und Normen der Erziehungsstellenfamilie werden Wege aufgezeigt, Konflikte angemessen zu bearbeiten und persönliche Anliegen lösungsorientiert und gesellschaftlich akzeptiert zu vertreten.

Es erfolgt eine ganzheitliche familienorientierte Betreuung und Versorgung der jungen Menschen, in der die übrigen Mitglieder der Lebensgemeinschaft ausdrücklich in das Betreuungsgeschehen einbezogen sind. Die dazu erforderliche Entscheidung wird von der pädagogischen Fachkraft in der Erziehungsstelle getroffen. Die Erziehungsstellen haben in der pädagogischen Arbeit einen systemischen Ansatz.

Erziehungsstellen sind Ersatzfamilien auf Zeit, so dass für den Entwicklungsprozess der betreuten jungen Menschen die Akzeptanz der Herkunftsfamilie und ihre Einbeziehung in die Betreuung fachlicher Standard sind. Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie zielt darauf ab, die Beziehungen zwischen Eltern und jungen Menschen zu stärken, Konflikte zu bearbeiten und eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Inhalte und Intensität der Elternarbeit werden jeweils im Hilfeplan definiert. Ist eine Rückkehr nicht möglich, wird die Verselbstständigung angestrebt.

Auf Grundlage der in der Erziehungsstelle aufgebauten tragfähigen Beziehung besteht die Möglichkeit, nach Maßgabe eines Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII bedarfsorientierte Hilfen zu entwickeln, um den jungen Menschen auch nach der Entlassung weiter betreuen zu können.

Der gemeinsame Alltag in der Erziehungsstelle wird nach dem ressourcenorientierten Ansatz gestaltet. Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns sind der jeweilige Entwicklungsstand sowie die Fähigkeiten und Probleme der jungen Menschen. Im Rahmen der Betreuung werden individuelle, auf die jungen Menschen bezogene aktive Lösungsstrategien gefördert, Konfliktfähigkeiten entwickelt, Selbstständigkeit geübt und Unterstützung in sämtlichen Belangen von Schule und Ausbildung gegeben. Im Rahmen der Freizeitgestaltung werden geschlechtsspezifische Angebote berücksichtigt. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie besteht die Möglichkeit zur Rückführung.

## **7.2 Benennung der angewandten Methoden in Bezug zur Zielgruppe**

Um den individuellen Anforderungen der jungen Menschen gerecht zu werden, wenden die pädagogischen Fachkräfte in den Erziehungsstellen ein breit gefächertes methodisches Spektrum an:

- Am jungen Menschen orientierte Einzelgespräche zu aktuellen Themen in und außerhalb der Familie
- Am jungen Menschen orientierte Familiengespräche mit Angehörigen unter Berücksichtigung des systemischen Ansatzes und Nutzung möglicher Ressourcen
- Biographie – und Genogrammarbeit

## **8. Grundleistungen**

### **8.1 Gruppenbezogene Leistungen**

Die Betreuung des jungen Menschen in einer Erziehungsstelle erfolgt ganzjährig rund um die Uhr

#### **8.1.1 Aufnahmeverfahren**

Das Aufnahmeverfahren erfolgt differenziert und altersentsprechend. Es erfolgt zunächst eine Kontaktaufnahme zwischen Fachberatung, KSD/ASD und Erziehungsstelle, um erste Informationen auszutauschen und Fragen zu klären. Sofern aus fachlicher Sicht alle am Aufnahmeverfahren beteiligten Fachkräfte übereinstimmend zu der Entscheidung kommen, dass die in Frage kommende Erziehungsstelle für die Aufnahme des jungen Menschen gut geeignet ist, werden weitere Schritte zum Kennenlernen individuell vereinbart, indem entweder eine direkte Kontaktaufnahme erfolgt oder zunächst eine differenzierte Beobachtung im

öffentlichen Raum, z.B. auf einem Spielplatz. Das Aufnahmeverfahren wird durch die Fachberatung eng begleitet.

- Alle Anfragen für die Erziehungsstellen werden zentral im Leitungsbereich koordiniert.
- Im Rahmen eines Informationsgesprächs unter Beteiligung aller relevanten Personen finden ein gegenseitiges Kennenlernen, ein Vorstellen der Alltagsstrukturen und ein Austausch der Sichtweisen und Erwartungen der Beteiligten statt. Die jungen Menschen nehmen entsprechend ihres Alters bzw. ihrer intellektuellen Reife an den Gesprächen teil. Ziel ist, den Beteiligten eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- Es besteht das Angebot einer kostenfreien Hospitation in der Familie auf Wunsch mit Übernachtung oder anderer Möglichkeiten des Kennenlernens.
- Nach der Entscheidung aller Beteiligten für eine Aufnahme in die Erziehungsstelle findet ein Hilfeplangespräch statt, in dem die bekannten Informationen vertieft, Bedarfe festgelegt und erste Ziele vereinbart werden (s. Hilfeplanung). Inhalte sind z.B. die Planung des Einzuges oder die Klärung von Besuchsregelungen, Schul- bzw. Ausbildungsangelegenheiten, medizinischen Notwendigkeiten usw.
- Die Hilfe beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt mit der Aufnahme des jungen Menschen

### **8.1.2 Hilfeplanung**

Das Hilfeplanverfahren erfolgt unter Beteiligung des jungen Menschen, der Sorgeberechtigten, der Erziehungsstelle, des Jugendamtes sowie in der Regel der Fachberatung des Heimverbundes.

- Die Hilfeplangespräche werden mit den jungen Menschen vor- und nachbereitet, indem mit ihnen die Zielüberprüfung nach einem vorgegebenen Raster erstellt wird. Die Zielüberprüfung wird dem ASD / KSD vor dem Hilfeplangespräch zur Verfügung gestellt.
- Die Nachbereitung erfolgt, indem das neue Hilfeplanprotokoll durchgesprochen wird und dem ASD / KSD ggfs. Änderungswünsche mitgeteilt werden.
- Die jungen Menschen werden bestärkt, ihre Interessen im Hilfeplangespräch zu vertreten.

### **8.1.3 Erziehungsplanung**

Die Grundlage für die Erziehungsplanung sind die im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele. Die Erziehungsplanung ist ein partnerschaftlicher, wertschätzender, dynamischer Prozess, der sich am Leitbild des Heimverbundes orientiert.

- Zur Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele werden die konkreten Handlungsschritte gemeinsam mit den jungen Menschen in der Erziehungsstelle entwickelt und reflektiert.
- Die pädagogische Arbeit wird dokumentiert.
- In der pädagogischen Fachberatung, die bedarfsorientiert stattfindet, werden Ziele und Handlungsschritte der Erziehungsplanung mit den Erziehungsstelleneltern und abhängig von Alter und Entwicklungsstand mit den jungen Menschen besprochen.

### **8.1.4 Alltagsgestaltung**

Die Alltagsgestaltung orientiert sich an der Tagesstruktur der Familie sowie an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der jungen Menschen. Es erfolgt eine Versorgung im familiären Rahmen rund um die Uhr. Ziel ist die zunehmend eigenverantwortliche Wahrnehmung alltäglicher bzw. regelmäßiger Aufgaben:

- Die Erziehungsstelle führt den jungen Menschen an die Tages- und Wochenstruktur in der Erziehungsstelle heran
- Die Erziehungsstelle unterstützt den Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten
- Die Erziehungsstelle sorgt für einen verbindlichen Kindertagesstätten- bzw. Schulbesuch
- Die Erziehungsstelle unterstützt altersangemessen bei der Erledigung von Hausaufgaben
- Die Erziehungsstelle führt den jungen Menschen an eine altersangemessene Freizeitbeschäftigung heran
- Sie beteiligt den jungen Menschen altersangemessen an Aufgaben im Haushalt
- Sie beteiligt und unterstützt den jungen Menschen altersentsprechend an Familienurlaube, Ausflügen und Ferienfreizeiten
- Sie gestaltet die individuelle Würdigung von Geburtstagen und Festen
- Sie stellt altersangemessene Freiräume zur Verfügung
- Ein exemplarischer Tagesablauf sowie Wochenende und Feriengestaltung sind als Anlage III.2 beigefügt.

### **8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung**

Bei der Persönlichkeitsförderung wird nach Maßgaben des Hilfeplans explizit die Individualität der jungen Menschen berücksichtigt. Die Förderung erfolgt regelmäßig und fortlaufend im Alltag. Die individuellen Belange der jungen Menschen werden in der Regel einmal im Monat im Gespräch der Erziehungsstelle mit der pädagogischen Fachberatung erörtert.

#### **8.1.5.1 Sozialkompetenzen**

- Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung der Sozialkompetenzen zum Tragen:
- Angebot einer tragfähigen Beziehung durch feste Bezugspersonen
- Soziales Lernen in der Familienkonstellation
- Erlernen von Strategien zur Konfliktlösung
- Unterstützung beim Erlernen von Körperhygiene und Gesundheitsbewusstsein
- Der junge Mensch erfährt nach Bedarf und Alter Unterstützung bei dem Aufbau von Freundschaften und Beziehungen im Umfeld der Erziehungsstelle durch die Ausgestaltung altersangemessener Angebote

#### **8.1.5.2 Kulturtechniken**

Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung der Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe befähigen zum Tragen:

- Regelmäßiger Besuch von Kindertagesstätte oder Schule
- Reflektierter Umgang mit Medien
- Besuch kultureller Veranstaltungen (z.B. Kino, Konzerte, Oper, Theater, Musical)
- Urlaubsreisen mit Familie oder externen Anbieter\*innen (z.B. Sportvereine)
- Individuelle Berücksichtigung interkultureller Kompetenzen, die sich an der Herkunft unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge orientieren. Anlage 1
- Innerhalb der Erziehungsstelle erfolgt die Förderung individueller Talente durch die Heranführung an geeignete altersspezifische Angebote.
- Lesen, Schreiben, Rechnen, Beherrschung des Computers

#### **8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten**

Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung der motorischen Fähigkeiten zum Tragen:

- Förderung von Kreativität und Aktivität

- Anbindung an sozialräumliche Angebote (z.B. Sportvereine, Schwimmvereine, Fahrradtraining)

#### **8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten**

Konkret kommen folgende Angebote zur Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten zum Tragen:

- Erlernen hauswirtschaftlicher Kompetenzen durch Hilfe des jungen Menschen im Haushalt, z.B. altersangemessen beim Tischdecken und Abräumen, Einkäufen oder Zubereitung von Mahlzeiten, Reinigung und Pflege der eigenen und allgemeinen Räumlichkeiten
- Förderung des eigenständigen Umgangs mit Finanzen (z.B. Taschengeld)
- Unterstützung bei Behördengängen, z.B. bei der Ausgestaltung von Verträgen, in finanziellen Fragen

#### **8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung**

Die Aufnahme eines jungen Menschen in eine Erziehungsstelle bedeutet auch die weitgehende Übernahme der Fürsorge für die Gesundheit. Die gesundheitliche und medizinische Versorgung findet grundsätzlich in Absprache mit den Sorgeberechtigten statt.

*Bei der Aufnahme:*

- Dokumentation wichtiger Informationen zur Gesundheit
- Übergabe medizinischer Unterlagen (z.B. Versichertenkarte, U-Heft und Impfpass)

*Im Betreuungsverlauf:*

- Wahrnehmung regelmäßiger Vorsorgetermine (z.B. halbjährlicher Besuch bei Zahnärzt\*innen und Teilnahme an maßgeblichen Vorsorgeuntersuchungen)
- Sicherstellung anlassbezogener Besuche bei Allgemein- und / oder Fachärzt\*innen
- Initiierung von Diagnostik zur Abklärung eines möglichen therapeutischen Bedarfs
- Auf Wunsch Begleitung bei notwendigen Therapien und Arztbesuchen
- Altersentsprechende Anleitung bei der täglichen Körperpflege
- Altersentsprechender Umgang mit dem Thema Sexualität (z.B. Verhütung)
- Allgemeine Gesundheitserziehung, gesundheitsbewusste Ernährung und Bewegung, Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Thematisierung von Suchtmitteln und ihren Folgen)
- die gesamte umfangreiche Dokumentation der medizinischen Versorgung

#### **8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung**

Zielsetzung ist es, allen betreuten jungen Menschen einen Schul- und Berufsabschluss zu ermöglichen. Dazu stehen die Erziehungsstellen in einem engen Austausch mit den Schulen und Ausbildungsstätten.

Folgende Maßnahmen zur Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung werden mit einem zeitlichen Umfang von ca.1,5 Std. pro Schultag altersspezifisch durchgeführt:

- Unterstützung zur Erlangung der Schulfähigkeit
- Individuelle Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Teilnahme an Elternabenden oder anderen schulischen Veranstaltungen
- Motivationsförderung und Unterstützung bei Lernschwierigkeiten
- Beratung beim Finden der geeigneten Schulform oder des geeigneten Berufs; ggf. gemeinsam mit den Sorgeberechtigten
- Unterstützung bei der Suche von Ausbildungsplätzen
- Unterstützung bei Bewerbungsverfahren (z.B. Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche)

- Begleitung beim Kontakt mit berufsbezogenen Behörden (z.B. ARGE, JobCenter oder Berufsberatung)
- Förderung von Medienkompetenz (z.B. Umgang mit Medien, Bereitstellung eines internetfähigen Computers entsprechend dem Alter des jungen Menschen)
- Förderung der Sprachkompetenz durch Vermittlung zu Deutschkursen (insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

#### **8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit**

Grundlegend wird bei der Unterbringung des jungen Menschen in der Erziehungsstelle davon ausgegangen, dass eine Rückführung in die Herkunftsfamilie erfolgt. Dabei werden z.B. systemische Methoden der Biographie- und Genogrammarbeit angewendet. Konkrete Modalitäten für die Rückführung und die Einbeziehung der Familienangehörigen werden im Hilfeplangespräch festgelegt. Der Umfang der Familienarbeit beträgt je jungem Menschen durchschnittlich eine Stunde in der Woche.

Zur Förderung der Beziehung zwischen den Familienangehörigen werden folgende Maßnahmen der Familienarbeit ergriffen:

- Eltern soweit wie möglich – z.B. durch die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen, bei Ausflügen, Festen innerhalb und außerhalb der Erziehungsstelle in Verantwortung beteiligen
- Kontakt zwischen dem jungen Menschen, seinen Eltern bzw. Familienangehörigen durch Beteiligungsangebote wie gemeinsame Gespräche, Unternehmungen fördern
- Gespräche zur Aufarbeitung der Situation zwischen jungem Menschen und Eltern anbieten sowie zur Stärkung der erzieherischen Kompetenzen der Eltern
- Austausch zwischen Erziehungsstelle und Eltern bzw. Familienangehörigen über den jungen Menschen bei Übergabe zur Beurlaubung bzw. bei Besuch der Eltern des jungen Menschen in der Erziehungsstelle
- Vor - und Nachbereitung von Beurlaubungen nach Maßgabe des Hilfeplanes zu den Familienangehörigen in Abstimmung mit ihnen
- Planung von Besuchen an neutralen Orten oder in der Erziehungsstelle nach Maßgabe des Hilfeplanes, ausgestaltet nach Alter und individueller Notwendigkeit in Begleitung durch die Erziehungsstelle und durch die interne Fachberatung der Erziehungsstelle. Sofern durch die Hilfeplanung ein Bedarf festgestellt wird, kann eine externe Begleitung hinzugezogen werden, die finanziell nicht Bestandteil dieses Leistungsangebotes ist.
- Unterstützung des jungen Menschen bei der Auseinandersetzung mit seinen familiären Wurzeln

#### **8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen**

Das Recht zur Beteiligung von jungen Menschen ist im § 8 SGB VIII verankert und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Beteiligung der jungen Menschen führt zu einer stärkeren Mitverantwortung und fördert Selbstwirksamkeit sowie das Erlernen demokratischer Strukturen. Die Sorgeberechtigten sollen durch ihren Einbezug Verantwortung während der stationären Betreuung übernehmen, damit eine Rückführung in die Familie erfolgen kann.

Im gesamten Heimverbund existiert ein Beschwerde- und Ideenmanagement, das fortlaufend angepasst wird. Dazu werden zu Beginn einer Hilfe Begrüßungsbriefe an Eltern, die jungen Menschen sowie die zuständigen Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes versendet. Eine Ansprechperson (pädagogische Leitung und/oder Bereichsleitung) wird den Beteiligten benannt. Den jungen Menschen wird das Verfahren detailliert erklärt und sie werden aktiv ermuntert, sowohl Beschwerden als auch Veränderungsideen und –wünsche zu äußern. Die benannten Anliegen werden aufgegriffen und dokumentiert. Es erfolgt zeitnah eine Kontaktaufnahme mit dem Ziel, eine Klärung im beiderseitigen Interesse herbeizuführen.

Zusätzlich können bei Bedarf Gespräche zwischen den jungen Menschen und der jeweiligen Fachberatung unter vier Augen geführt werden, um die Anliegen der jungen Menschen in Erfahrung zu bringen.

Darüber hinaus findet einmal jährlich ein altersspezifisches Treffen mit Fachberatung und pädagogischer Leitung für die jungen Menschen ohne ihre Erziehungsstelleneltern statt. Bei diesem Treffen können sich die jungen Menschen austauschen und in einer ungezwungenen Atmosphäre ebenfalls Anliegen zur Sprache bringen.

Die Zufriedenheit der jungen Menschen wird im Rahmen des Qualitätsmanagements des Heimverbundes durch regelmäßige Kund\*innenbefragungen erfasst und ausgewertet. Hieraus resultierende Maßnahmen finden konzeptionell Berücksichtigung.

Weiterhin werden die Ziele des Hilfeplans mit den Betreuten halbjährlich vor dem nächsten Hilfeplangespräch überprüft. Dieses findet im Rahmen einer standardisierten Zielüberprüfung in einem intensiven Vorbereitungsgespräch in der Erziehungsstelle mit den jungen Menschen statt. Die jungen Menschen werden bestärkt, ihre Interessen im Hilfeplangespräch darzustellen bzw. zu vertreten.

Bei sprachlichen Barrieren werden Sprachmittler oder Dolmetscherdienste entsprechend des individuellen Hilfebedarfes durch die Stadt Hannover zur Verfügung gestellt.

#### **8.1.10 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII**

Krisen gehören zum Alltag in der Erziehungsarbeit. Dazu können verschiedene beruhigende, strukturierende oder vermittelnde Kriseninterventionsmaßnahmen ergriffen werden. Bei Krisen, die nicht aufgefangen werden können erfolgt eine Information durch die Erziehungsstelle an die Fachberatung, deren vorgesetzte Person, das Jugendamt, an die Sorgeberechtigten und ggf. an die Eltern. Zudem wird die Krisensituation dokumentiert.

Es wird darauf hingewirkt, die Krise gemeinsam mit dem jungen Menschen zu lösen. Dazu kann auch auf externe Maßnahmen bzw. Fachkräfte (z.B. Therapeut\*innen) zurückgegriffen werden.

Für die Klärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung existiert folgender standardisierter Ablaufplan zum Umgang mit Verdachtsfällen nach 8a SGB VIII:

1. Die Beobachtungen zum Gefährdungspotential sind fortlaufend zu dokumentieren und die zuständige Sachgebietsleitung des Heimverbundes ist zu informieren.
2. Die Beratungsmittel des Bereiches (Kollegiale Beratung, Supervision, vorab kollegialer Austausch mit Leitung oder einer insofern erfahrenen Fachkraft) sind nach Möglichkeit zu nutzen, deren Ergebnisse zu dokumentieren und der zuständigen Sachgebietsleitung mitzuteilen.
3. Zur Risikoeinschätzung und zur Klärung des weiteren Vorgehens ist eine insofern erfahrene Fachkraft hinzu zu ziehen. Das Ergebnis dieser Beratung ist zu dokumentieren und der zuständigen Sachgebietsleitung mitzuteilen.
4. Sollte die Risikoeinschätzung mit der insofern erfahrenen Fachkraft eine Kindeswohlgefährdung bestätigen, ist eine Vereinbarung zum Schutz des jungen Menschen mit den Personensorgeberechtigten abzuschließen.
5. a) Werden die vereinbarten Auflagen von den Personensorgeberechtigten/Eltern eingehalten, wird die Gefährdungsabschätzung im Rahmen des nächsten

Hilfeplangesprächs angesprochen und darauf hingewiesen, dass die Gefährdung abgewendet werden konnte.

b) Werden die vereinbarten Auflagen von den Personensorgeberechtigten/Eltern nicht eingehalten, muss der KSD/ASD per Meldebogen informiert werden und ggf. weitere Schritte einleiten.

6. Bei Bedarf und nach Absprache im Hilfeplangespräch gewährleistet der Heimverbund die Betreuung mit seinen unterschiedlichen Möglichkeiten.

Der Heimverbund ist der Rahmenvereinbarung der Region Hannover nach §§ 8a,72 a SGB VIII beigetreten.

#### **8.1.11 Weitere pädagogische Inhalte**

-

#### **8.1.12 Beendigung der Maßnahme**

Übergeordnetes Ziel ist es, den jungen Menschen durch eine zielführende Elternarbeit die Rückführung in ihre Familie zu ermöglichen oder junge Menschen zu einer selbständigen Lebensführung zu befähigen. Dazu finden in den letzten Monaten vor der gemäß Hilfeplanung vereinbarten Rückführung vermehrt Elterngespräche in der Erziehungsstelle oder nach Absprache in der häuslichen Umgebung der Herkunftsfamilie zu dem jungen Menschen und seinen spezifischen Bedarfen statt. Die Eltern werden in Gespräche mit Kindertagesstätte und Schule eingebunden, um über ihr Kind informiert zu werden mit dem Ziel, verantwortlich die Erziehung übernehmen zu können.

Sofern in Absprache mit allen Beteiligten eine Anschlussmaßnahme außerhalb der Erziehungsstelle für erforderlich gehalten wird, wird dieser Übergang seitens der Erziehungsstelle fachlich gut begleitet und nachhaltige Kontakte hergestellt.

Es wird bei allen jungen Menschen der Verselbständigungsprozess eingeleitet. Dabei werden die jungen Menschen unterstützt und angeleitet, eine eigene Haushalts- und Lebensführung zu erlernen. Bei Verselbständigung erfolgt ein Umzug der jungen Menschen in einen eigenen Haushalt. Die geplante Beendigung der Maßnahme wird mit allen Beteiligten langfristig vorbereitet. Es werden gemeinsam Perspektiven für die allgemeinen Lebensumstände, wie z.B. Schul-, Ausbildungs-, partnerschaftliche oder familienplanerische Belange, erarbeitet. Die Erziehungsstelle bespricht mit dem jungen Menschen seine individuellen Bedarfe und erörtert mit ihm notwendige Handlungsschritte. Sie unterbreitet das Angebot, im Sinne von weiterer Begleitung auch nach der Entlassung aus der Erziehungsstelle Kontakt zu halten und für Fragen zur Verfügung zu stehen

Abbrüche sollen möglichst vermieden werden, können aber z.B. bei wiederholten eklatanten Regelverstößen oder Fremd- und Eigengefährdungen notwendig sein. Der ASD / KSD wird über die Entwicklung informiert. Bei möglichen Abbrüchen wird versucht, einen wertschätzenden Umgang mit den jungen Menschen zu finden und gemeinsam weitere Lebensperspektiven zu entwickeln. Es wird versucht, einen verträglichen Abschied aus der Familie zu organisieren. Zudem erfolgt bei Abbrüchen eine intensive Reflektion mit der Erziehungsstelle und der pädagogischen Fachberatung.

## **8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen**

### **8.2.1 pädagogische/therapeutische Leistungen**

#### **8.2.1.1 pädagogische Leistungen**

Die pädagogische Fachberatung steht allen Erziehungsstellen für die inhaltliche Beratung zur Verfügung.

#### **Leistungen der Fachberatung:**

- Organisation und Durchführung der Erziehungsstellentreffen (10 x im Jahr)
- Inanspruchnahme der Beratung durch die Pädagogische Leitung
- Pädagogische Beratung zur Qualitätssicherung mit den Erziehungsstellen (mind. 1 x im Monat, bei Bedarf mehr)
- Die pädagogische Fachberatung erfolgt monatlich pro Erziehungsstelle im Umfang von zwei – drei Stunden
- Teilnahme an und Organisation von internen Fortbildungen im Rahmen der Erziehungsstellentreffen, externen Fortbildungen sowie von Fachtagen
- Teilnahme an Informationsgesprächen vor Aufnahme
- Bei Bedarf Beteiligung an Hilfeplangesprächen, Helferkonferenzen o.ä.
- Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträgern

#### **8.2.1.2 therapeutische Leistungen** keine

### **8.2.2 Leitungs-/Verwaltungsleistungen**

#### **8.2.2.1 Leistungen der Bereichsleitung:**

- Gesamtverantwortung (Dienst- und Fachaufsicht)
- Außenvertretung
- Koordination und Verhandlung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen
- Verantwortlicher Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung
- Kooperation mit Verbänden und anderen Institutionen

#### **8.2.2.2 Pädagogische und andere Leistungen der pädagogischen Leitung:**

- Dienst- und Fachaufsicht für die Fachberatung der Erziehungsstellen
- Qualitätssicherung durch fachlich - pädagogische Beratung der Fachberatung (2 x im Monat, bei Bedarf häufiger)
- Verantwortliche Organisation und Durchführung der Erziehungsstellentreffen (10 x im Jahr)
- Akquise neuer Erziehungsstellen
- Organisation und Durchführung des Leitungsgremiums (Dienstbesprechung aller Leitungskräfte im Heimverbund) (ca. 6 x im Jahr)
- Fachkraft § 8a, Gefährdungseinschätzungen
- Koordination des Aufnahmeverfahrens
- Vorbereitung von und Teilnahme an Informationsgesprächen vor Aufnahme
- Bei Bedarf Beteiligung an Hilfeplangesprächen, Helferkonferenzen o.ä.
- kontinuierliche Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes
- Projektplanung / -umsetzung
- Teilnahme an und Organisation von internen Fortbildungen im Rahmen der Erziehungsstellentreffen, externen Fortbildungen sowie von Fachtagen
- Erstellen von Leistungsangeboten
- Qualitätsentwicklung (Beschwerde- und Qualitätsmanagement)

- Personalentwicklung
- Durchführung von Mitarbeiter\*innengesprächen
- Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträgern
- Budget- und Finanzsteuerung

#### **8.2.2.3 Leistungen der Verwaltung:**

- Personalwirtschaft
- Abrechnung der Entgelte
- Kosten- / Leistungsrechnung
- Verwaltung des eigenen Fuhrparks für die Fachberatung bzw. Sachgebietsleitung
- Allgemeine Wirtschafts-, Organisations-, und Verwaltungstätigkeiten
- Erstellen des Haushalts, Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Mittelüberwachung

#### **8.2.3 Hauswirtschaftsleistungen**

Hauswirtschaftsleistungen werden durch die pädagogischen Fachkräfte der Erziehungsstellen gemeinsam mit den jungen Menschen erbracht. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen die Raumpflege, Wäsche, Lebensmitteleinkäufe sowie Unterstützung bei der Zubereitung der Mahlzeiten.

#### **8.2.4 Leistungen des technischen Dienstes**

Keine

#### **8.2.5 Sonstige Leistungen**

Keine

### **8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung**

#### **8.3.1 Qualitätsmanagement**

Im Heimverbund wird das strukturierte Qualitätsmanagement European Foundation for Quality Management (EFQM-Modell) für Excellence umgesetzt, dessen wesentliche Kernprozesse und Verfahren dezidiert beschrieben sind (z.B. für den Aufnahmeprozess, die Erziehungsplanung oder die Adressat\*innenbeteiligung).

##### **8.3.1.1 Strukturqualität**

Als Teil des Fachbereiches Jugend und Familie ist der Heimverbund in die Organisationsstruktur der Landeshauptstadt Hannover integriert und unterliegt somit allen grundsätzlichen Entscheiden des Rates und seiner Gremien.

- Die Prozess- und Entscheidungsstrukturen im Heimverbund sind transparent und basieren auf einer hohen Mitarbeiter\*innenbeteiligung, die u. a. durch die Arbeit in verschiedenen Gremien innerhalb des Heimverbundes sowie innerhalb der Stadtverwaltung sichergestellt wird.
- In den Erziehungsstellen arbeiten Erzieher\*innen und Sozialpädagog\*innen. Die einzelnen Erziehungsstellen regeln in Eigenverantwortung die Arbeitsabläufe, verwalten die Etats und gewährleisten die Einhaltung der beschriebenen Verfahren.

##### **8.3.1.2 Eingangsqualität**

Eine gute Eingangsqualität ist wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer Hilfe. Diese wird im Heimverbund gewährleistet durch

- ein Informationsgespräch mit allen Beteiligten
- die Möglichkeit der Hospitation an mehreren Tagen
- die Möglichkeit des Probewohnens nach besonderer Absprache
- die Erarbeitung eines zielgenauen Auftrages im ersten Hilfeplangespräch

### **8.3.1.3 Prozessqualität**

Die Erziehungsstellen des Heimverbundes gewährleisten das kontinuierliche Beziehungsangebot und sind verantwortlich für die Einhaltung der vereinbarten Standards im Betreuungsprozess.

Die im Hilfeplan formulierten Ziele werden im Rahmen der individuellen Erziehungsplanung umgesetzt. Dazu gehören

- Erarbeitung und Dokumentation der Handlungsschritte mit den Adressat\*innen
- Regelmäßige Reflexion über Zielerreichung und/oder -veränderung mit den Adressat\*innen im Rahmen der Zielüberprüfung
- Dokumentation der Reflexionsgespräche
- Regelmäßige Befragung der Adressat\*innen, deren Ergebnisse in die Arbeit der Erziehungsstellen einfließen
- Beteiligung der jungen Menschen, z. B. durch regelmäßige Gespräche (z. T. auch allein mit der Fachberatung)
- Einbeziehung und Beteiligung der Herkunftsfamilie in den Entwicklungsprozess der jungen Menschen nach Maßgabe des Hilfeplans
- Überprüfung und Fortschreibung der Konzepte und pädagogischen Zielsetzungen

Im Rahmen der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) werden die „Mindeststandards für die Arbeit mit UMF in der Landeshauptstadt Hannover“ der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII umgesetzt. (siehe Anlage III.1)

### **8.3.1.4 Ergebnisqualität**

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt

- In regelmäßigen Fallsupervisionen und in den dokumentierten Reflexionsgesprächen mit den Adressat\*innen
- In regelmäßigen Gesprächen der Fachberatung mit den Erziehungsstellen und den jungen Menschen
- In den halbjährlichen Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII
- In einem Abschlussgespräch

### **8.3.2 Verpflichtung zum Qualitätsdialog**

Eine Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger liegt nicht vor.

### **8.3.3 Supervision**

Es findet Fallsupervision durch externe Supervisor\*innen statt (8 x 1,5h pro Jahr), bei Bedarf mehr.

### **8.3.4 Dienstbesprechung**

Die Erziehungsstellen führen monatlich ein dreistündiges Treffen durch. Im Rahmen dessen finden fallbezogene und organisatorische Absprachen statt. Es werden pädagogische, psychologische u. a. Themen erörtert.

### **8.3.5 Fortbildung**

Für regelmäßige Fortbildungen stehen finanzielle und zeitliche Ressourcen im Umfang von jeweils drei Tagen zur Verfügung.

### **8.3.6 Dokumentation**

Die Hilfeplanung wird über das Hilfeplanverfahren mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe dokumentiert.

- Die individuelle Falldokumentation erfolgt mittels vorgegebener Vorlage.
- Die Ziele der Hilfeplanung werden anhand der Zielüberprüfung gemeinsam mit dem jungen Menschen abgeglichen, dokumentiert und dem örtlichen Träger zur Verfügung gestellt.

### **8.3.7 Evaluation**

Die Prozesse werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die Umsetzung der Arbeitsabläufe und die Einhaltung der beschriebenen Verfahren werden durch die Erziehungsstellen in Eigenverantwortung sichergestellt.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements finden Kund\*innenbefragungen (Eltern, Betreute und belegende Jugendämter) statt, deren Ergebnisse in die Arbeit einfließen.

### **8.3.8. Sonstiges**

## **8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale**

### **8.4.1 Personal**

In den Erziehungsstellen sind pädagogisch qualifizierte und persönlich geeignete Familien, Paare oder Einzelpersonen tätig, die bereit sind, jungen Menschen längerfristig in ihrem privaten häuslichen Rahmen zu betreuen. Dabei erfolgt eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung innerhalb der Familie. Voraussetzung für eine Tätigkeit als Erziehungsstelle des Heimverbundes ist eine pädagogische Ausbildung, in der Regel als Erzieher\*in oder als Sozialpädagog\*in. Die Vergütung orientiert sich am TVöD. Die Erziehungsstellen arbeiten auf der Grundlage eines Honorarvertrages und sind an die pädagogische Fachberatung des Heimverbundes der Landeshauptstadt Hannover angebunden.

#### **8.4.1.1 Leitung**

- Bereichsleitung  
0,13 Stellen (TVöD E 13)
- Leitung, Dienst- und Fachaufsicht für die Fachberatung der Erziehungsstellen  
0,51 Dipl. Sozialpädagog\*innen / Bachelor of Arts – Fachrichtung Soziale Arbeit (TVöD S 17)
- 1,0 Dipl. Sozialarbeiter\*innen / Sozialpädagog\*innen / Bachelor of Arts – Fachrichtung Soziale Arbeit für Fachberatung (TVöD S 15)

#### **8.4.1.2 Verwaltung**

- Verwaltung  
0,89 Stellen für Verwaltungsleitung und Verwaltungstätigkeit

#### **8.4.1.3 Pädagogischer Dienst**

Für die Betreuung der jungen Menschen in der Erziehungsstelle wird ein Personalschlüssel von 1,1: 2 zugrunde gelegt. In diesem Personalschlüssel sind Kosten für Krankheits- und Urlaubsvertretung mit eingearbeitet.

Die Vertretung im Krankheitsfall ist durch eine pädagogische Fachkraft sichergestellt.

#### **8.4.1.4 Therapeutischer Dienst**

-

#### **8.4.1.5 Hauswirtschaftskräfte**

-

#### **8.4.1.6 Technischer Dienst / Hausmeister\*in**

-

#### **8.4.1.7 Weitere Dienste**

Für Leistungen, die der Heimverbund innerhalb der Stadtverwaltung in Anspruch nimmt, zahlt er eine Verwaltungskostenerstattung. Diese Kosten werden mit einem Umlageschlüssel von 12,7 % auf die Erziehungsstellen verteilt.

### **8.4.2 Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung**

#### **8.4.2.1 Raumangebot**

Jeder junge Mensch hat in der Erziehungsstelle ein eigenes Zimmer von mindestens 10m<sup>2</sup>. Der junge Mensch nutzt die Gemeinschaftseinrichtungen der Familie.

Der Leitungs- und Verwaltungsbereich befindet sich in der Sutelstraße 18 im ehemaligen Gebäude des Kinderheims Rohdenhof mit einer Gesamtgröße von 297 m<sup>2</sup>.

#### **8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht**

Die Immobilien, in denen die Erziehungsstellen leben, sind entweder von ihnen gemietet oder befinden sich in ihrem Eigentum.

#### **8.4.2.3 Art der Versorgung**

Jede Erziehungsstelle erhält ein monatliches Honorar und wirtschaftet damit eigenverantwortlich.

#### **8.4.2.4 Fuhrpark**

In der Regel verfügen die Erziehungsstellen über mindestens ein Privatauto.

Den pädagogischen Fachberatungen des Heimverbundes steht der Fuhrpark des Heimverbundes zur Verfügung, dessen Kosten nach dem Verursacherprinzip auf die einzelnen Angebote umgelegt werden.

#### **8.4.2.5 Sonstiges**

Jede Erziehungsstelle hat einen Telefon- und Internetanschluss, den die jungen Menschen altersentsprechend nutzen können.

### **8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall**

Die Pauschale für Sonderaufwendungen beträgt 1.400,00 € pro Jahr.

Aufteilung der Sonderaufwendungen im Einzelfall nach § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages in einen Pauschalvertrag (Bestandteil der Kosten zur Erziehung) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen:

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges
- Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und

sind in der Pauschale enthalten. Darüber hinaus gehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt.

- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug)

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
  - Erstausrüstung bei Aufnahme
  - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Mobile Betreuung)
  - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben) hinausgehen
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten
- Dolmetscherkosten

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) sind durch den Rahmenvertrag nicht erfasst.

## **II. Individuelle Sonderleistungen**

Keine

### III. Anlage

#### Mindeststandards für die Arbeit mit UMF in der Landeshauptstadt Hannover

##### 1. Mindeststandards und Qualitatives Anforderungsprofil für den Personenkreis UMF für Leistungen aus dem SGB VIII im Stadtgebiet Hannover

Die Zusammenarbeit zwischen dem KSD und freien Trägern mit Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, erfordert ein gut abgestimmtes und fachlich vertieftes Zusammenwirken zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und freien Trägern. Allgemein sollen die Hilfen für die Jugendlichen durch Minimalstandards für die Bedarfsfeststellung im Kommunalen Sozialdienst und der Durchführungsverantwortung bei freien Trägern nachvollziehbar und partizipativ gestaltet werden.

Im Grundsatz und Selbstverständnis folgt die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Kommunalen Sozialdienst und bei freien Trägern -wie generell für alle Adressat\*innen erzieherischer Hilfen in der Landeshauptstadt Hannover- einem lebensweltorientierten Ansatz, der die individuellen und vielfältigen Lebens- und Erfahrungswelten der Betroffenen in den Mittelpunkt der Hilfe stellen.

Die Arbeit im Kommunalen Sozialdienst und bei freien Trägern ist kultur- und geschlechtssensibel und folgt den fachlichen Vereinbarungen aus dem Leitfaden Interkulturelle Kompetenzen.

Die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII erfolgt grundsätzlich adressat\*innen- und ressourcenorientiert.

Die in den folgenden Punkten dargestellten Minimalstandards werden i. d. R bereits entlang der Vorgaben im Kommunalen Sozialdienst durch Arbeitshilfen für die Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung umgesetzt, bei freien Trägern durch bestehende unterschiedliche Leistungsbeschreibungen- und Qualitätsstandards sowie gelebter fachlicher Praxis und Selbstverständnissen umgesetzt.

Die personenkreisbezogenen Minimalstandards für UMF erfolgen auf der Basis vereinbarter Qualitätsleitlinien (Falleingangsphasen, Umgang mit Krisen in laufenden Hilfen und Minimalstandards Bezugsbetreuung) für stationäre Hilfen zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und freien Trägern über die Fach-AG §78 vom 11.06.2014 (siehe Schema).

##### ***Minimalstandards in der Falleingangsphase des KSD für die Bedarfsfeststellung*** **Spezifische Bedarfe und Themen, die im Zuge der Bedarfsfeststellung geklärt sein müssen und die vom KSD als Informationen an den betreuenden Träger weitergegeben werden sollten:**

- Stand der Abklärung ausländerrechtlicher Angelegenheiten und des Asylverfahrens und Sicherstellung eines legalen Aufenthaltes
- Stand der Beschulung oder Auftrag formulieren
- Stand der sprachlichen Entwicklung abklären und des Bildungsstandes aus dem Heimatland
- Verlauf der Inobhutnahme: Einschätzungen zur individuellen Gesamtsituation, erleben im Alltag, Einschätzung zu Ressourcen und individuellen Bedarfen
- Allgemeines Wissen über die individuelle Herkunfts- und migrationsbedingte Lebenslage/ Fluchtgeschichte, Heimat- und Familienkontakte
- Lebensweltliche und individuelle Themen, Ressourcen, Ziele
- Perspektive der Verselbstständigung und Verselbstständigungsplanung ab dem 16. Lebensjahr
- Klärung des weiteren Lebenswegs- Wünsche und Pläne

- Abklärung des allgemeinen Gesundheitszustands: Gesundheit-/Krankheitsstatus (Allgemein und Zahnmedizinisch), ggfs. Einschätzungen zu möglichen Traumatisierungen und Bedarf einer therapeutischen Behandlung

- Einschätzung zum individuellen Wertesystem und Einstellungen (z.B. Haltung zu Geschlechterverhältnissen) und Glaubensrichtung, individuelle Selbstverständnisse

***Minimalstandards beim Träger im Rahmen der Durchführungsverantwortung***  
**Personenkreisspezifische Minimalstandards für die Betreuung von UMF in Einrichtungen im Rahmen der Durchführungsverantwortung**

Die Betreuung von UMF in Einrichtungen gemäß §§34 und 35a erfolgt fachlich auf der Basis des zwischen dem KSD und freien Trägern erarbeiteten Leitfadens Interkulturelle Handlungskompetenz. Entweder als Integratives Konzept mit Jugendlichen, die in Deutschland geboren und/oder aufgewachsen sind oder als Spezialangebot ausschließlich in Gruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

- Verstehen von Handlungs- und Wertelogiken im Kontext von Flucht- und Kriegserfahrungen und allgemein dem Herkunftsland („spezifisches Fallverstehen“)

- Kenntnisse kultureller Selbstverständnisse- Integrative und kultursensible Haltung und pädagogische Arbeit mit Werte- und Normenkonflikten

- Hilfe und Orientierung in Bezug auf die Alltagsorganisation (Kennenlernen der deutschen Gesellschaft: z.B. Rechtssystem, Werte und Widersprüche, Familienkontakte, Sozialraum- und Netzwerkarbeit)

- Umgang mit asylrechtlichen Alltagsfolgen und den damit verbundenen Veränderungsprozessen. Begleitung im Verfahren und Kooperation mit zuständigen Behörden

- Arbeit mit der Familie im Herkunftsland (Kontaktaufnahme ermöglichen)

- Parteiliche Grundhaltung

- Umsetzung der Verselbständigungsplanung unter den Bedingungen instabiler Lebensplanungsprozesse

- kultursensible und integrative Arbeit in der Wohngruppe mit anderen Jugendlichen

- Kontaktbegleitung zu Ämtern und Behörden

- Identitätsarbeit und reflexive Arbeit im Umgang mit Fremdheitserfahrungen

- Kooperation mit Vormundschaftsvereinen bei sorgerechts- und asylrechtlichen Themen und Fragestellungen

## **Anlage III.2 Exemplarischer Tagesablauf im Alltag einer Erziehungsstelle:**

### **Am Morgen:**

- 6.30 Uhr Wecken, Aufstehen, Hilfe bei der Morgentoilette, sofern notwendig  
7.00 Uhr nachdem Frühstück selbständiger Weg zur Schule oder Ausbildung  
7.30 Uhr Begleitung zur Kindertagesstätte, Grundschule oder altersgerecht

EST: Kontakt zur Fachberatung, Austausch mit anderen Erziehungsstellen, Hilfeplanung, Gespräche mit dem KSD Supervision, Fortbildung, Dokumentation, allgemeine Arbeiten, Hausarbeit, Einkauf usw.

- 13.00 Uhr je nach Alter und Besuch einer Kita bzw. Schule Mittagessen, Mittagspause, anschließend Hausaufgaben, sofern notwendig

### **Am Nachmittag:**

- 15.00 Uhr pädagogisches oder therapeutische Angebote, freies Spiel, Integration in einen Verein (Sport, Musik)  
Bei Notwendigkeit: Arztbesuche, Therapiebesuche  
Regelmäßige Elternkontakte nach individueller Vereinbarung am Bedarf der Eltern bzw. des jungen Menschen orientiert entweder in der Erziehungsstelle der Herkunftsfamilie oder an einem neutralen Ort

### **Am Abend:**

- 19.00 Uhr gemeinsames Abendessen  
20.00 Uhr je nach Alter zu Bett bringen, ruhiges Spiel oder Lesen, Mediennutzung

Für die Erziehungsstelle: Reflektion und Dokumentation des Tagesablaufs

### **Am Wochenende:**

Klärung mit dem jungen Menschen, welche Aufgaben, Wünsche und Bedürfnisse im Raum stehen, Verabredungen für das Wochenende treffen:

- Kontakt zur Herkunftsfamilie pflegen
- Mit anderen jungen Menschen spielen oder Freunde treffen
- Unternehmungen innerhalb der Erziehungsstelle planen und durchführen
- Freizeitangebote nutzen

### **In den Ferien:**

- Ferienmaßnahmen planen entweder in der Erziehungsstellenfamilie, mit der Herkunftsfamilie oder durch Freizeiten
- Freie Zeiten mit dem jungen Menschen planen